

B-Plan 5077/057 "B7 Brüsseler Straße - AS Heerdter Lohweg"

- Artenschutzprüfung und Biotopenkartierung -

Auftraggeber

Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Verkehrsmanagement
Auf'm Hennekamp 45
40225 Düsseldorf

Projektbearbeitung

M. Sc. Landschaftsökologie Ute Lüers
Dipl.-Ing. Landespflege Kirsten Czarnetzki

Aufgestellt:

Gelsenkirchen, den 25 September 2013

Hamann & Schulte

Umweltplanung · Angewandte Ökologie

Koloniestraße 16

D-45897 Gelsenkirchen

Telefon 0209/ 598 07 71

Telefax 0209/ 598 08 60

eMail info@hamannundschulte.de

Home www.hamannundschulte.de



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Einleitung, Aufgabenstellung	4
2 Untersuchungsgebiet und -umfang	4
3 Methoden und Ergebnisse	5
3.1 Fledermäuse	5
3.1.1 Methodik	5
3.1.2 Ergebnisse	6
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	6
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	6
3.2 Vögel	7
3.2.1 Methodik	7
3.2.2 Ergebnisse	7
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	7
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	7
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	8
4 Alt-Nachweise aus dem Jahr 2007	8
4.1 Fledermäuse	8
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	8
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	8
4.2 Vögel	9
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	9
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	9
Weitere aufgeführte Vogelarten im Gutachten 2007	9
5 Artenschutzrechtliche Betrachtung	9
5.1 Gesetzliche Grundlagen	9
5.2 Allgemeine Beurteilung der Gefährdung durch den Straßenverkehr	11
5.3 Prüfprotokoll Artenschutz	12
5.4 Analyse der Messtischblatt-Liste	12
6 Planungshinweise	13
6.1 Weitere europäische Vogelarten	13
6.2 Anmerkung zum Schutz möglicher Fledermausquartiere	13
7 Zusammenfassung	14
8 Literatur, Quellen	15
Anhang 1: Art-für-Art-Protokolle	17
Anhang 2: Gesamtartenliste	29
Anhang 3: Biotypen- und Zusatzcodes	32



Tabellenverzeichnis

		<u>Seite</u>
Tabelle 1	Exkursionstermine	5
Tabelle 2	Mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände	10
Tabelle 3	Gesamtartenliste	30
Tabelle 4	Biotypencodes nach ARGE (1994)	32
Tabelle 5	Zusatzcodes nach LANUV (2008)	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes	4
--	---

Kartenverzeichnis

Nummer	Titel	Maßstab	Format
Karte 1	Planungsrelevante Arten	1 : 4.000	DIN A3 quer
Karte 2	Biotypen	1 : 1.500	80 cm x 42 cm



1 Einleitung, Aufgabenstellung

Das Amt für Verkehrsmanagement der Landeshauptstadt Düsseldorf plant den Heerdter Lohweg an die B 7 Brüsseler Straße anzuschließen. Für diesen Bebauungsplan ist eine artenschutzrechtliche Betrachtung nach § 44 (1 und 5) BNatSchG erforderlich (MUNLV 2010, MWEBWV 2010). Aufgabe des vorliegenden Fachbeitrages ist es, die hierzu nötigen Aussagen zum Artenschutz zu treffen. Außerdem wurde eine Biotoptypenkartierung erstellt.

2 Untersuchungsgebiet und -umfang

Das Untersuchungsgebiet befindet sich westlich des Düsseldorfer Stadtzentrums. Es umfasst den Bereich der AS Heerdter Lohweg sowie den westlich angrenzenden Abschnitt der B 7 Brüsseler Straße. Neben den Verkehrsflächen befinden sich Gehölzbestände unterschiedlicher Altersstadien, Rasen- bzw. Grünlandflächen, Wohnsiedlungen und Gewerbeflächen im Untersuchungsgebiet.

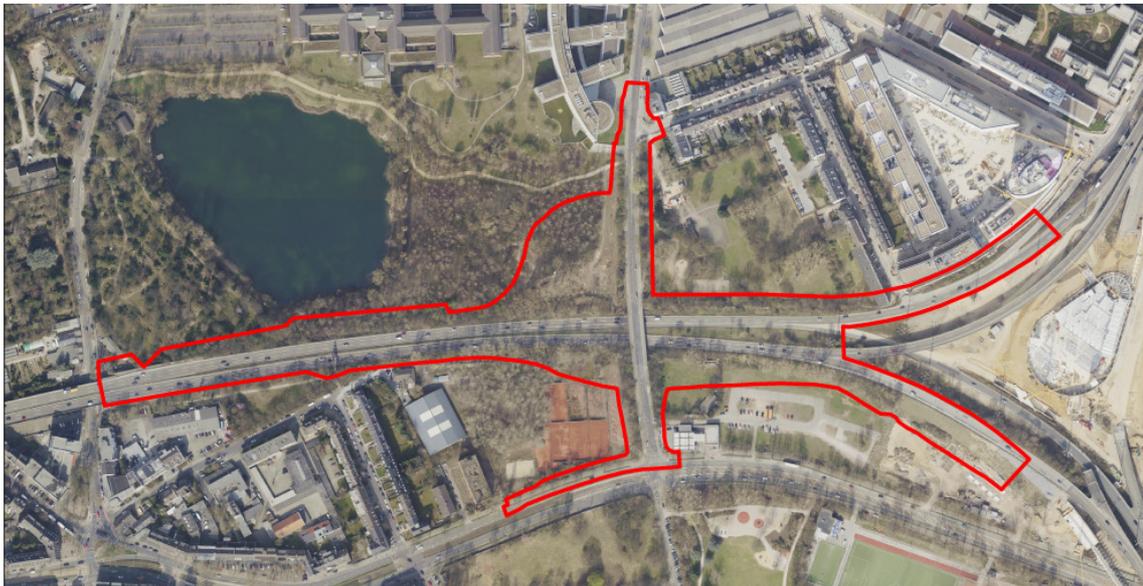


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes

Die faunistischen Bestandserfassungen wurden im Mai 2013 begonnen und im September 2013 abgeschlossen. Auf Grund vorhandener Kartierdaten aus 2007 (Hamann & Schulte 2007) wird die Untersuchung auf planungsrelevante Arten der Tiergruppen Fledermäuse und Vögel beschränkt. Zur Erfassung möglicher Vorkommen und zur Einschätzung des Lebensraumpotenzials für diese Arten wurden an 4 bzw. 5 Terminen intensive Geländebegehungen bei günstigen Wetterbedingungen (in der Regel trocken und windarm) zu unterschiedlichen Tageszeiten – teilweise bis in die Nacht hinein – durchgeführt.

Die einzelnen Exkursionstermine sind in Tabelle 1 aufgeführt. Die genaue Methodik zu den einzelnen Kartierungen ist Kapitel 3 zu entnehmen.



Zur Erfassung des Biotopbestandes wurde für das Untersuchungsgebiet eine Kartierung der Biotypen nach ARGE (1994) durchgeführt. Zusätzliche Informationen wurden in Form der Zusatzcodes nach LANUV (2008) aufgenommen. Die Biotypen sind in Karte 2 dargestellt. Die verwendeten Biotypen- und Zusatzcodes werden in Anhang 3 erläutert.

Die Abgrenzung der Biotypen erfolgte anhand der vorhandenen Kartierung aus dem Jahr 2007 (Hamann & Schulte 2007), einer Überprüfung auf Grundlage der vorhandenen Luftbilder und Geländebegehungen am 12.06.2013 und am 02.07.2013.

Tabelle 1 Exkursionstermine

		Bearbeiter
31.05.2013	Vogelkartierung	U. Lüers
12.06.2013	Biotypenkartierung; Vogel- und Fledermauskartierung	K. Czarnetzki; U. Lüers
02.07.2013	Biotypenkartierung; Vogel- und Fledermauskartierung	K. Czarnetzki; U. Lüers
17.07.2013	Vogel- und Fledermauskartierung	U. Lüers
19.08.2013	Fledermauskartierung	U. Lüers
02.09.2013	Fledermauskartierung	U. Lüers

3 Methoden und Ergebnisse

Im Folgenden werden die Methoden der Bestandserfassungen für die einzelnen Artengruppen dargestellt und die Ergebnisse erläutert. Die Konfliktanalyse zu vorkommenden planungsrelevanten Arten erfolgt in Form der artenschutzrechtlichen Prüfprotokolle im Anhang 1.

3.1 Fledermäuse

3.1.1 Methodik

Die Erfassung der Fledermäuse erfolgte zwischen dem 12. Juni und dem 02. September 2013 in der Regel von der frühen Abenddämmerung bis mindestens zwei Stunden nach Sonnenuntergang, um sowohl früh als auch spät fliegende Arten nachzuweisen. Die weitere Begutachtung konzentrierte sich auf das Ermitteln von Nahrungshabitaten (Jagdgebiete), Wanderleitlinien (Flugschneisen), Sommer- und Balzquartieren sowie möglichen Funktionsbeziehungen in Bereichen, in denen Fledermäuse zu erwarten waren.

Der bioakustische Nachweis erfolgte durch Erfassung der Ultraschallrufe mittels Zeitdehnungstechnik, Aufzeichnung als Tondokument und computergestützter Rufanalyse. Eingesetzt wurden Ultraschalldetektoren vom Typ Laar TR 30 und Laar Explorer (Zeitdehnungsdetektoren mit Mischer-Echtzeitkontrolle), deren Signale mittels WAVE-Recordern aufgezeichnet und anschließend als Tondokument gespeichert wurden. Die



Aufzeichnung, Auswertung und Rufanalyse erfolgte mit dem Analyseprogramm Spectrogram (Version 8.6, Visualization Software LLC). Die Artbestimmung wurde – neben den Geländeaufzeichnungen zu Verhalten, Biotop, Größe, Flugbild etc. – durch Abgleich mit eigenen Referenzaufnahmen sowie den bei SKIBA (2009) und PFALZER (2002) veröffentlichten Merkmalen vorgenommen. Die Rufaufnahmen konnten dabei unterschieden werden in Orientierungs-, Jagd- und Sozialrufe.

3.1.2 Ergebnisse

Durch die Detektorbegehungen konnten 2 bis auf Artniveau bestimmbare Fledermausarten nachgewiesen werden (Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus).

Während den Begehungen wurden insgesamt 79 Fledermauskontakte registriert. Dies entspricht einer mittleren Anzahl von ca. 16 Kontakten pro Exkursion. Die weitaus häufigste Fledermausart war die Zwergfledermaus. Rund 96 % der Aufnahmen entfielen auf Zwergfledermäuse, die übrigen 4 % auf Rauhautfledermäuse.

Alle Fledermausarten sind planungsrelevant; die Gesamtartenliste (Anhang 2) gibt einen Überblick über Gefährdungsgrad, Erhaltungszustand und Schutzstatus.

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Rauhautfledermäuse konnten während zwei Begehungen (19.08.2013 und 02.09.2013) im nordöstlichen Parkbereich des Untersuchungsgebietes und auf dem Parkplatz östlich der Brüsseler Straße festgestellt werden. Sie ist eine wandernde Baumfledermausart, die meist in Wäldern vorkommt. Zur Jagd werden gehölzbestimmte Biotope in Gewässernähe bevorzugt. Sie bezieht überwiegend Baumhöhlen (Naturhöhlen, Spechthöhlen), aber auch Nistkästen. Während des Durchzugs im Spätsommer/Herbst werden von den Männchen Paarungsquartiere besetzt. Überwinternde Tiere werden gelegentlich in oder an Gebäuden, auch im dicht besiedelten Bereich gefunden. Anders als in der Kartierung 2007 liegen alle Nachweise in der Zugzeit vor.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Wie im Jahr 2007, war die Zwergfledermaus auch 2013 die häufigste Fledermausart in der Untersuchung. Sie konnte bei allen Begehungen nachgewiesen werden und nutzt weite Teile des Untersuchungsgebiets als Nahrungshabitat. Die in Karte 1 dargestellten Vorkommen stellen nur eine repräsentative Auswahl der Gesamtnachweise dar. Desweiteren wurden einige Kontakte schon kurz nach Sonnenuntergang registriert, was darauf hindeutet, dass die Art in der Nähe Quartiere besitzt. Als typische Siedlungsfledermaus, die in Nordrhein-Westfalen sowohl Sommer- als auch Winterquartiere bezieht, nutzt sie überwiegend spaltförmige Verstecke an Gebäuden.



3.2 Vögel

3.2.1 Methodik

Die Untersuchungen konzentrierten sich auf die planungsrelevanten Arten (nach KIEL 2005, MUNLV 2007, KAISER 2012). Dabei handelt es sich in erster Linie um streng geschützte und landesweit gefährdete Arten. Für diese Arten wurden quantitative Nachweise erbracht. Alle weiteren Arten wurden qualitativ erfasst und werden anhand einer Gesamtliste aufgeführt.

Die flächendeckende Erfassung der Brutvogelfauna erfolgte in Anlehnung an die in SÜDBECK et al. (2005) beschriebene Methodik.

Die Kartierung erfolgte in erster Linie durch akustische und optische Registrierung relevanter Verhaltensmerkmale (z. B. Gesang, Balz, Nestbau) und Sichtbeobachtung, in der Regel mittels Fernglas. Dabei wurde angestrebt, möglichst viele Simultanbeobachtungen von Reviernachbarn (Singvögel) sowie exakte Brutnachweise (Nestfund, Jungvögel) zu erbringen. Um mögliche Vorkommen dämmerungs- bzw. nachtaktiver Arten – insbesondere Eulen – leichter nachweisen zu können, wurden Klangattrappen eingesetzt. Alle Beobachtungsdaten wurden punktgenau in eine Geländekarte eingetragen und digital dokumentiert.

3.2.2 Ergebnisse

Insgesamt wurden 24 Vogelarten nachgewiesen, wovon vier in NRW planungsrelevant sind. Von den vier planungsrelevanten Arten kamen drei ausschließlich als Nahrungsgast vor.

Die Vorkommen der planungsrelevanten Arten werden im Folgenden näher beschrieben. Alle anderen gefundenen Arten sind tabellarisch anhand der Gesamtartenliste in Anhang 2 aufgeführt. Die Tabelle gibt zudem einen Überblick über Gefährdungsgrad, Erhaltungszustand und Schutzstatus.

Graureiher (*Ardea cinerea*)

Am 12.06.2013 wurde ein Graureiher nordöstlich des Untersuchungsgebietes beobachtet, der in nordöstliche Richtung fort flog. Möglicherweise nutzt er den Albertussee als Nahrungshabitat. Ein weiterer Bezug zur Untersuchungsfläche konnte nicht festgestellt werden.

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Der Mäusebussard konnte während zwei Begehungen (31.05. und 02.07.2013) im Planungsgebiet beobachtet werden. Am ersten Termin wurde ein Exemplar kreisend über dem Waldgebiet nördlich der Brüsseler Straße beobachtet. Im Juli saß ein Vogel auf einem Baum direkt an der B7 Brüsseler Straße. Der Brutverdacht im Gebiet aus der Kartierung 2007 konnte nicht bestätigt werden.

Sperber (*Accipiter nisus*)



Der Brutverdacht aus der Kartierung 2007 konnte im Jahr 2013 im gleichen Gebiet bestätigt werden. Am 02.07.2013 wurde das Nest eines Sperbers mit vier fast flüggen Jungvögeln im Waldgebiet 20 m nördlich der Brüsseler Straße und ca. 80 m östlich des Albertussees gefunden. Am 17.07.2013 waren die Jungvögel schon flügge, es konnten nur noch zwei Jungvögel und ein Altvogel in der Nähe des Nestes gesichtet werden.

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Am 12.06.2013 konnten zwei Turmfalken beobachtet werden, die mit kurzen Anspannen auf Straßenlaternen u. ä. das Gebiet in nordwestliche Richtung durchquerten. Auch 2007 konnte der Turmfalke als Nahrungsgast nachgewiesen werden.

4 Alt-Nachweise aus dem Jahr 2007

4.1 Fledermäuse

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Während der Kartierung 2007 konnten einzelne Nachweise des Großen Abendseglers im Nordwesten und Osten des Gebietes aufgenommen werden. Als Baumfledermaus bezieht der Abendsegler Baumhöhlen (Naturhöhlen, Spechthöhlen, auch Nistkästen), zur Überwinterung gelegentlich Gebäude. Abendsegler beziehen in NRW Sommerquartiere (einzelne Männchen), Paarungsquartiere während der Fortpflanzungszeit und auf dem Durchzug sowie Winterquartiere und sind daher ganzjährig anzutreffen. Da sich Abendsegler großräumig orientieren und auch den freien Luftraum durchqueren, sind sie von bodennahen Leitstrukturen unabhängiger als andere Arten. Ein Flächenbezug wurde 2007 nicht festgestellt, so dass es sich vermutlich um überfliegende Exemplare handelte.

Es ist wahrscheinlich, dass auch 2013 einzelne Tiere das Untersuchungsgebiet überfliegen, es konnten jedoch keine Nachweise erbracht werden. Auf Grund der Höhe in der die Fledermausart fliegt und jagd, beeinträchtigt der Eingriff die Art jedoch nur in sehr geringem Maße.

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Wasserfledermäuse wurden 2007 nur sporadisch am Albertussee nachgewiesen. Das Gewässer dient der Art als Jagdhabitat. Da keine weiteren Nachweise erbracht werden konnten, wird davon ausgegangen, dass das Untersuchungsgebiet für die Art keine oder nur eine sehr geringe Bedeutung besessen hat.

Da das Jagdhabitat, der Albertussee, durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt wird, ist diese Art weiterhin als nicht betroffen einzustufen.



4.2 Vögel

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Nach Auskunft von Anglern kam der Eisvogel 2007 sporadisch als Nahrungsgast am Albertussee vor. Eigene Nachweise konnten 2007 nicht erbracht werden.

Der Eisvogel ist eine an Gewässer gebundene Art. Er legt waagerechte Brutröhren z. B. in Steilwänden an Gewässerböschungen an. Die Strukturen um das Gewässer haben sich seit 2007 nicht verändert, so dass die Art auch 2013 potentiell dort vorkommen könnte. Da das als Jagdhabitat dienende Gewässer nicht bau-, anlage- und betriebsbedingt beeinträchtigt wird, ist die Vogelart nicht vom Vorhaben betroffen.

Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Auch bei dieser Art liegen keine eigenen Nachweise aus 2007 vor. Jedoch existierten Beobachtungen singender Männchen vom Ostufer des Albertussees (Angelpächter, mündl. Mittgl.). Geeignete Strukturen waren in diesem Bereich vorhanden, so dass ein Brutvorkommen möglich war.

2013 konnte ebenfalls kein Nachweis der Art erbracht werden, was zum Teil an der späten Beauftragung bzw des Kartierbeginns liegen kann. Ein Brutvorkommen der Art ist 2013 demnach nicht auszuschließen. Da bau-, anlage- und betriebsbedingt höchstens sehr kleine Teilflächen des Revieres zerstört werden und mögliche Brutplätze nicht betroffen sind, werden artenschutzrechtliche Verbotsbestände nicht erfüllt.

Weitere aufgeführte Vogelarten im Gutachten 2007

Die im Gutachten 2007 aufgeführten Arten Grünspecht und Teichhuhn gehören aktuell nach KIEL 2005, MUNLV 2007, KAISER 2012 nicht mehr zu den planungsrelevanten Arten in Nordrhein-Westfalen.

5 Artenschutzrechtliche Betrachtung

5.1 Gesetzliche Grundlagen

In den Bestimmungen der §§ 44 und 45 BNatSchG ist der besondere Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen verankert. Die Beachtung dieser Vorschriften ist Voraussetzung für die naturschutzrechtliche Zulassung eines Vorhabens.

Schutz- und Untersuchungsgegenstand der artenschutzrechtlichen Prüfung sind:

- die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL)
- die europäischen Vogelarten



- die nach der EG-Artenschutzverordnung streng geschützten Arten
- die nach einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit streng geschützten Arten

Um bei der geforderten Berücksichtigung der europäischen Vogelarten zu einer methodisch und arbeitsökonomisch sinnvollen Eingriffsbeurteilung und zur sachgerechten Vereinfachung von Genehmigungsverfahren zu kommen, gilt es als anerkannter Grundsatz, die von KIEL (2005) definierten planungsrelevanten Arten intensiv - Art für Art - zu beurteilen (s. auch KAISER 2012, MUNLV 2007, MWEBWV 2010). Hierzu gehören:

- alle streng geschützten Vogelarten
- Arten des Anhanges I Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) und Artikel 4 (2) VS-RL
- Rote-Liste-Arten (landesweite Gefährdung) nach LANUV (2011)
- Koloniebrüter

Innerhalb der Gruppe der geschützten Vogelarten kommt ihnen eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung zu. Alle anderen europäischen Vogelarten befinden sich in Nordrhein-Westfalen in einem günstigen Erhaltungszustand. Es wird davon ausgegangen, dass sie so allgemein verbreitet, häufig und ungefährdet sind, dass eine Einzelfallbetrachtung in der Regel nicht notwendig ist. Mögliche Beeinträchtigungen werden deshalb in zusammenfassender Form dargestellt (s. Kapitel 6).

Die möglichen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sind in Tabelle 2 in Kurzfassung zusammengestellt.

Tabelle 2 Mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Gesetzesnorm	betroffene Arten	Verbotstatbestand
§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG	Tierarten Anhang IV FFH-RL, streng geschützte Arten und europäische Vögel	Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen
§ 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG	Tierarten Anhang IV FFH-RL, streng geschützte Arten und europäische Vögel	Erhebliche Störung während bestimmter Zeiten
§ 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG	Tierarten Anhang IV FFH-RL, streng geschützte Arten und europäische Vögel	Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

Entsprechend § 44, Abs. 5 Satz 2 BNatSchG ist bei Arten des Anhang IV der FFH-RL, bei den nach einer Rechtsverordnung streng geschützten Arten sowie bei europäischen Vogelarten das Verbot des § 44, Abs. 1, Nr. 3 und in Hinblick auf die damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigung wild lebender Tiere auch das Tötungsverbot gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 1 nicht relevant, soweit die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt. "Unvermeidbar" bedeutet in diesem Zusammenhang, dass alle vermeidba-



ren Tötungen oder sonstigen Beeinträchtigungen zu unterlassen sind, d. h. alle geeigneten und zumutbaren Vermeidungsmaßnahmen müssen ergriffen werden (MUNLV 2010). Soweit erforderlich, können dazu vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Störungen im Sinne des § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG sind nur dann erheblich, wenn sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.

Die Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG sind in § 45, Abs. 7 geregelt. Gemäß § 45, Abs. 7 S. 1 Nr. 5 i.V.m. S. 2 BNatSchG darf eine Ausnahme nur zugelassen werden, wenn

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art vorliegen
- und keine zumutbaren Alternativen vorhanden sind
- und sich der Erhaltungszustand der Population bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtert bzw. bei einer Art des Anhanges IV der FFH-Richtlinie günstig bleibt.

In der folgenden artenschutzrechtlichen Beurteilung werden die Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie, die streng geschützten Arten und die planungsrelevanten Vogelarten (nach KIEL 2005, MUNLV 2007, KAISER 2012) einzeln betrachtet. Mögliche Konflikte mit dem Planvorhaben werden dargestellt und ggf. artspezifisch notwendige Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen formuliert.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherstellung des günstigen Erhaltungszustandes wird geprüft, ob dennoch auf individueller oder Populationsebene ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand erfüllt sein könnte.

Die mögliche Beeinträchtigung aller anderen - nur national - besonders geschützten bzw. gefährdeten Arten ist nach den allgemeinen Regeln zum Artenschutz (§ 39 BNatSchG) und der Eingriffsregelung (§ 15, Abs. 1 BNatSchG) zu beurteilen.

5.2 Allgemeine Beurteilung der Gefährdung durch den Straßenverkehr

Bei dem Begriff der "Tötung" ist eine Kollision mit Fahrzeugen durch zufälliges Hineinfliegen bzw. Hineinlaufen von geschützten Tieren in die Verkehrsstrasse nicht als Verbotverletzung nach § 44 (1), Nr. 1 BNatSchG anzusehen, es wird als "allgemeines Lebensrisiko" eingestuft. Schutz- oder Minderungsmaßnahmen, die dies vollständig verhindern könnten, sind nicht möglich. Erst wenn eine neue Trasse vorhandene Wanderwege, Wildwechsel bzw. Flugrouten einer geschützten Art kreuzt und so ein besonderes Kollisionsrisiko hervorgerufen wird, so dass sich das Tötungsrisiko signifikant erhöht, ist der Verbotstatbestand erfüllt (vgl. BVerwG, Urteil v. 9.7.2008, 9 A 14/2007).

Von Seiten der Europäischen Kommission wird die Verkehrskollision allgemein als unabsichtliche Beeinträchtigung eingestuft (EUROPEAN COMMISSION 2007).



5.3 Prüfprotokoll Artenschutz

Die artenschutzrechtliche Beurteilung des Vorhabens hinsichtlich dieser im Untersuchungsgebiet vorkommenden planungsrelevanten Arten erfolgt gemäß der in NRW gültigen VV-Artenschutz (MUNLV 2010) in Form von einzelnen Prüfprotokollen je Art (siehe Anhang). Jedes Prüfprotokoll macht Angaben zum Schutz- und Gefährdungsstatus der jeweiligen Art, stellt die durch das Vorhaben erwartete Betroffenheit der Art dar und beschreibt erforderliche Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Maßnahmen des Risikomanagements. Die Prüfprotokolle beinhalten Prognosen hinsichtlich der Vermeidung oder Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, klären die Erforderlichkeit einer Ausnahmegenehmigung und deren Begründung.

In einer Zusammenfassung (Kapitel 7) werden die Ergebnisse der Kartierung und der Artenschutzrechtlichen Prüfprotokolle in einer komprimierten Beurteilung möglicher Verbotstatbestände dargelegt.

5.4 Analyse der Messtischblatt-Liste

Das Plangebiet liegt auf dem Messtischblatt 4706 Düsseldorf; in der nachfolgenden Analyse werden die im Fachinformationssystem des LANUV (LANUV 2013) für die Messtischblätter aufgeführten Arten betrachtet.

Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Die MTB-Listen und Verbreitungskarten sind u. U. nicht vollständig, z. B. sind die nach der Roten Liste (LANUV 2011) seit Veröffentlichung hinzu gekommenen Vogelarten, jedoch auch viele Fledermausarten noch nicht flächendeckend erfasst. Es ist also nicht sichergestellt, dass nicht noch weitere planungsrelevante Arten auf dem MTB oder sogar im Plangebiet vorkommen
- Es müssen jedoch grundsätzlich alle vorkommenden planungsrelevanten Arten betrachtet werden - auch dann, wenn sie (noch) nicht im Fachinformationssystem erfasst sind
- Der Bezugsraum auf MTB-Ebene lässt andererseits keinesfalls den Schluss zu, dass all diese Arten auch im - sehr viel kleineren - Untersuchungsgebiet auftreten.

Für die folgenden in den MTB-Listen aufgeführten Arten kann ein **Vorkommen grundsätzlich ausgeschlossen** werden, da sich innerhalb des Plangebietes keine der für die jeweilige Art essentiellen Habitatstrukturen (z. B. Gewässer, ausreichend große Offenlandflächen, Wälder, Trockenbiotop) befinden oder keine Nachweise während der Kartierungen 2007 und 2013 erfolgten:



Fledermäuse	Breitflügelfledermaus, Zweifarbfledermaus
Europäische Vogelarten	Feldlerche, Feldschwirl, Feldsperling, Fischadler, Flussregenpfeifer, Kiebitz, Kuckuck, Mehlschwalbe, Pirol, Rauchschnalbe, Rebhuhn, Schleiereule, Schwarzkehlchen, Steinkauz, Sturmmöwe, Turteltaube, Waldkauz, Waldohreule, Wasserralle, Wiesenpieper, Uferschnalbe, Zwergtaucher

Die folgenden in den MTB-Listen aufgeführten Arten können das Untersuchungsgebiet potentiell zur Jagd nutzen, sind aber **vom Eingriff nicht betroffen**:

Europäische Vogelarten	Habicht, Baumfalke, Wanderfalke
-------------------------------	---------------------------------

Folgende in den MTB-Listen aufgeführten planungsrelevanten Arten konnten während der Kartierung 2007 oder 2013 im Gebiet festgestellt werden und wurden in Kapitel 3.2 bzw. 4.1 behandelt:

Fledermäuse	Großer Abendsegler, Rauhaufledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus
Europäische Vogelarten	Eisvogel, Nachtigall, Graureiher, Mäusebussard, Sperber, Turmfalke

6 Planungshinweise

6.1 Weitere europäische Vogelarten

Alle weiteren im Plangebiet nachgewiesenen, nicht gefährdeten Vogelarten sind weit verbreitet, allgemein häufig und ungefährdet. Ihre Populationen befinden sich sowohl auf lokaler als auch auf biogeografischer Ebene in einem günstigen Erhaltungszustand, so dass Beeinträchtigungen auf Populationsebene auszuschließen sind. Individuelle Verluste während der Baustellenphase ("Tötungsverbot" nach § 44 (1), Nr. 1 BNatSchG), Zerstörung von Nestern (§ 44 (1), Nr. 3 BNatSchG) sowie Störungen während der Fortpflanzungszeit (§ 44 (1), Nr. 2 BNatSchG) können vermieden werden, wenn die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit, also im Zeitraum von September bis Februar durchgeführt wird.

6.2 Anmerkung zum Schutz möglicher Fledermausquartiere

Während der Fledermauserfassung mittels Detektor konnten keine Hinweise auf ein Quartier im Untersuchungsgebiet erbracht werden. Baumhöhlen konnten nur vereinzelt erkannt werden, da zu Untersuchungsbeginn die Bäume schon belaubt waren und der Blick auf Stamm und Äste verdeckt war. Es wäre daher möglich, dass einzelne Höh-



lenbäume im Eingriffsbereich vorhanden sind. Folgende ältere Gehölzbestände, in denen Baumhöhlen grundsätzlich vorhanden sein können, sind vom Vorhaben betroffen:

- Gehölzbestand nördlich der B 7 Brüsseler Straße, westlich des Heerdter Lohwegs im Bereich der neuen Anbindung (wichtigster Eingriff in Gehölzbestand)
- Gehölzbestände südlich der B 7 Brüsseler Straße westlich und östlich der Tennisanlage (kleinflächiger Eingriff) am Randbereich der Straße
- Baumgruppe an der nördlichen Böschung der B 7 Brüsseler Straße südlich des Albertussees (kleinflächiger Eingriff)

Nach Möglichkeit sollten Rodungsarbeiten in diesen Bereichen in die Zeit außerhalb der Überwinterungsphase in den Herbst (Oktober/November) verschoben werden. Eine mögliche Gefährdung von Fledermäusen ist dann deutlich geringer, da die Balzquartiere nicht mehr genutzt werden, die Tiere sich aber auch noch nicht in Winterschlaf befinden und auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen können. Zudem ist das Brutgeschäft bei Vögeln (s. o) abgeschlossen.

7 Zusammenfassung

Im Rahmen des B-Planes 5077/057 "B 7 Brüsseler Straße - AS Heerdter Lohweg" wurde eine gezielte Bestandserfassung der Artengruppen Fledermäuse und Vögel, sowie eine Analyse der Messtischblattliste 4706 Düsseldorf durchgeführt. Es wurden vier planungsrelevante Vogel- (Graureiher, Mäusebussard, Sperber, Turmfalke) und zwei planungsrelevante Fledermausarten (Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus) im Gebiet nachgewiesen.

Der Sperber brütete im Gehölzbereich nördlich der B 7 Brüsseler Straße und westlicher des Heerdter Lohweges. Aufgrund seiner Ökologie ist jedoch nicht mit einer Beeinträchtigung der Art durch das Bauvorhaben zu rechnen. Darüberhinaus wurden keine weiteren Fortpflanzungsstätten (Brutplätze, Quartiere) oder Brutreviere planungsrelevanter Arten kartiert.

Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt daher zu dem Ergebnis, dass Konflikte nicht zu erwarten bzw. sehr unwahrscheinlich sind. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Arten und ihrer Fortpflanzungsstadien bzw. deren Lebensstätten durch das Bauvorhaben kann daher ausgeschlossen werden.

Zur Vermeidung individueller Verluste im Rahmen der Baufeldräumung werden Planungshinweise zu geeigneten Bauzeiten gegeben.



8 Literatur, Quellen

ARGE EINGRIFF – AUSGLEICH NRW (1994): Entwicklung eines einheitlichen Bewertungsrahmens für straßenbedingte Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Kompensation. Endbericht. Düsseldorf. 207 S.

BFN (Bundesamt für Naturschutz) (Hrsg.) (2009): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70 (1), Bonn.

BNATSCHG (Bundesnaturschutzgesetz): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl I S. 2542), in Kraft getreten am 01. März 2010, zuletzt geändert am 21.01.2013 (BGBl I Nr. 3 S. 95, 99) in Kraft getreten am 29.01./01.08.2013.

EUROPEAN COMMISSION (2007): Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the Habitats Directive 92/43/EEC, Final Version, Februar 2007.

HAMANN & SCHULTE (2007): Verkehrskonzept Heerdt / Oberkassel Artenschutzrechtliche Betrachtung und Biotoptypenkartierung

KAISER, M. (2012): Erhaltungszustand und Populationsgröße der Planungsrelevanten Arten in NRW; Stand 13.01.2012; Datei: Ampelbewertung planungsrelevante Arten NRW - Ampelbewertung_Planungsrelevante_Arten_13012012.pdf.

KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen Heft 1/2005, S. 12-17.

LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2008): Liste der Zusatzcodes auf http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/methoden/de/downloads/zusatzcodes_2008.xls.zip. Download vom 27.08.2010

LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, 2 Bände - LANUV-Fachbericht 36: Recklinghausen.

LANUV (Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2012): Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4706 Düsseldorf auf <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4706>. Download am 23.09.2013.

MUNLV (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Broschüre, Düsseldorf, 257 S.



MUNLV (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.17 - in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010.

MWEBWV (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen) (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010. Düsseldorf.

PFALZER, G. (2002): Inter- und intraspezifische Variabilität der Soziallaute heimischer Fledermausarten (Chiroptera: Vespertilionidae). Mensch & Buch Verlag, Berlin, 269 S.

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten ("EG-Vogelschutzrichtlinie") ABl. L 103, S. 1; kodifiziert durch die RL 2009/147/EG vom 30.11.2009, ABl. L 20, S. 7.

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen ("FFH-Richtlinie"), Abl. Nr. L206/7 vom 22.07.92, zuletzt geändert durch RL 2006/105/EG vom 20.11.2006, ABl. L 363, S. 368.

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels ("EG-ArtSchVO"), ABl. EG 1997 Nr. L 61, S. 1; zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 318/2008 der Kommission vom 31.03.2008, ABl. L 95, S.3.

SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Die neue Brehm-Bücherei, Band 648. 2., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Hohenwarsleben: Westarp-Wissenschaften Verlagsgesellschaft.

SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, S., FISCHER, K., GEDEON, T., SCHIKORE, K., SCHRÖDER & SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e.V. (DDA). Randolfzell. 792 S.



Anhang 1: Art-für-Art-Protokolle

Angaben zur artspezifischen Artenschutzprüfung

Vorlage: VV-Artenschutz, Runderlass des MUNLV vom 13.04.2010, Anlage 2: Protokoll einer Artenschutzprüfung - Teil B: Art-für-Art-Protokoll. *Angaben zum überwiegenden öffentlichen Interesse und zu Alternativplanungen stammen vom Vorhabensträger - der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table>	+	+	Messtischblatt <hr/> <p style="text-align: center;">4706</p>					
+									
+									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="background-color: #00FF00; padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding: 2px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding: 2px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding: 2px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
<p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Am 12.06.2013 wurde ein Graureiher nordöstlich des Untersuchungsgebietes beobachtet, der in nordöstliche Richtung fort flog. Möglicherweise nutzt er den Albertussee als Nahrungshabitat. Ein weiterer Bezug zur Untersuchungsfläche konnte nicht festgestellt werden.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Die Art ist nicht vom Vorhaben betroffen.</p>									
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements									
<p>Es sind keine Maßnahmen erforderlich.</p>									



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Es werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt.	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Es werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt.	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen <small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)</small>	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)	
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art			
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland: + Nordrhein-Westfalen: R/+	Messtischblatt 4706
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
<p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Rauhautfledermäuse konnten während zwei Begehungen (19.08.2013 und 02.09.2013) im nordöstlichen Parkbereich des Untersuchungsgebietes und auf dem Parkplatz östlich der Brüsseler Straße festgestellt werden. Sie ist eine wandernde Baumfledermausart, die meist in Wäldern vorkommt. Zur Jagd werden gehölzbestimmte Biotope in Gewässernähe bevorzugt. Sie bezieht überwiegend Baumhöhlen (Naturhöhlen, Spechthöhlen), aber auch Nistkästen. Während des Durchzugs im Spätsommer/Herbst werden von den Männchen Paarungsquartiere besetzt. Überwinternde Tiere werden gelegentlich in oder an Gebäuden, auch im dicht besiedelten Bereich gefunden. Anders als in der Kartierung 2007 liegen 2013 alle Nachweise in der Zugzeit.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Auf Grund der späten Jahreszeit, in der alle Beobachtungen stattgefunden haben, kann angenommen werden, dass die Art das Gebiet vorwiegend zu Zugzeiten nutzt. Bau-, anlage- und betriebsbedingt wird daher vornehmlich potenzieller Jagdlebensraum zerstört. Diese Zerstörung ist jedoch höchstens kleinflächig, Ausweichmöglichkeiten sind vorhanden.</p>			
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements			
Es sind keine Maßnahmen erforderlich.			



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Es werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt.	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen <small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)</small>	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table>	+	+	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td style="font-weight: bold;">4706</td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> </table>		4706		
+									
+									
4706									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>									
<p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Der Brutverdacht aus der Kartierung 2007 konnte im Jahr 2013 im gleichen Gebiet bestätigt werden. Am 02.07.2013 wurde das Nest eines Sperbers mit vier fast flüggen Jungvögeln im Waldgebiet 20 m nördlich der Brüsseler Straße und ca. 80 m östlich des Albertus-sees gefunden. Am 17.07.2013 waren die Jungvögel schon flügge, es konnten nur noch zwei Jungvögel und ein Altvogel in der Nähe des Nestes gesichtet werden.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Sperber jagen sowohl in lichten Waldbereichen als auch in der offenen Landschaft und durchgrünten Siedlungsbereichen nach Kleinvögeln. Der Sperber baut jedes Jahr einen neuen Horst. Daher spielt es eine eher untergeordnete Rolle, ob der diesjährige Horstbaum durch die Planung weg fällt oder bestehen bleibt. Es besteht allerdings eine "Brutplatztreue", d. h. Gehölzbestände, die sich aufgrund von Struktur, Alter, Baumartenzusammensetzung, Störungsfreiheit etc. als Bruthabitat bewährt haben, werden bevorzugt für die Anlage von Horsten genutzt. Baubedingt geht ein Teil des genutzten Gehölzbestandes verloren. Für den verbleibenden Bestand ist von einer störungsbedingten Vergrämung während der Bauzeit auszugehen. Nach Abschluss der Bauarbeiten kann das verbleibende Waldstück wieder zur Anlage von Horsten genutzt werden, da beim Sperber eine schnelle Gewöhnung an den Straßenverkehr stattfindet und eine Vorbelastung durch den derzeitigen Verkehr gegeben ist.</p>									
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements									
<p>Es sind keine Maßnahmen erforderlich.</p>									



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Es werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt.	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (Arname wissenschaftlich)		Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">VS</td></tr></table>		+	VS	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="height: 20px;"> </td></tr><tr><td style="font-weight: bold;">4706</td></tr><tr><td style="height: 20px;"> </td></tr></table>		4706		
+									
VS									
4706									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="text-align: left;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="text-align: left;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="text-align: left;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
<p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Am 12.06.2013 konnten zwei Turmfalken beobachtet werden, die mit kurzen Ansitzpausen auf Straßenlaternen u. ä. das Gebiet in nordwestliche Richtung überflogen. Bei der Nahrungssuche kann die Art im gesamten Gebiet auftreten. Auch 2007 konnte der Turmfalke als Nahrungsgast nachgewiesen werden.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Der Turmfalke ist ein verbreiteter Greifvogel der Siedlungs(rand)bereiche. Er brütet häufig in Höhlungen und Nischen an Gebäuden, bezieht aber auch Nisthilfen und vorhandene Nester in Bäumen (z. B. Krähennester). Er ernährt sich überwiegend von Kleinsäugetern, die er vom Ansitz oder aus einem Rüttelflug heraus erbeutet. Da sich keine weiteren Hinweise auf ein konkretes Revier im Gebiet fanden, ist davon auszugehen, dass die Turmfalken das Gebiet als Nahrungsgebiet aufsuchen und Brutplätze nicht betroffen sind. Die Beeinträchtigung des Nahrungsreviers ist im Verhältnis zu dessen absoluten Größe nicht als erheblich einzustufen.</p>									
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements									
Es sind keine Maßnahmen erforderlich.									
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
Es werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt.									



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (Arname wissenschaftlich)		Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table>	+	+	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> <tr><td>4706</td></tr> <tr><td style="height: 20px;"> </td></tr> </table>		4706		
+									
+									
4706									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>									
<p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Wie im Jahr 2007, war die Zwergfledermaus auch 2013 die häufigste Fledermausart in der Untersuchung. Sie konnte bei allen Begehungen nachgewiesen werden, wobei ein Großteil des Gebiets als Jagdhabitat genutzt wird. Einige Kontakte wurden schon kurz nach Sonnenuntergang registriert, was darauf hindeutet, dass die Art in der Nähe des Gebietes Quartiere besitzt. Als typische Siedlungsfledermaus, die in Nordrhein-Westfalen sowohl Sommer- als auch Winterquartiere besitzt, nutzt sie überwiegend spaltförmige Verstecke an Gebäuden. Als Jagdhabitats werden reich strukturierte, meist gehölzbestimmte Biotope aufgesucht.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Quartiere der Zwergfledermaus innerhalb des Untersuchungsgebietes konnten nicht nachgewiesen werden und werden daher durch den Bau der Anschlussstelle vermutlich nicht zerstört.</p> <p>Durch die Baumaßnahmen wird ein direkte Flächenverlust von Jagdhabitats entstehen. Dieser wird jedoch von geringer Bedeutung sein, da die Eingriffe kleinflächig sind und das Eingriffsgebiet im Verhältnis zum weiterhin nutzbaren Raum als Jagdhabitat irrelevant ist.</p>									
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements									
<p>Es sind keine Maßnahmen erforderlich.</p>									



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Es werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt.	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen <small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)</small>	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Anhang 2: Gesamtartenliste

Erläuterung der Abkürzungen

ROTE LISTE Nordrhein-Westfalen (LANUV 2011) und Bundesrepublik Deutschland (BFN 2009)

NRW	Nordrhein-Westfalen
TL	Tiefland
NRTL	Niederrheinisches Tiefland
D	Bundesrepublik Deutschland

Gefährdungsgrade

R	durch extreme Seltenheit (potenziell) gefährdet
V	Vorwarnliste
+	ungefährdet
nb	nicht bewertet (z. B. Neoaves und nicht etablierte, unregelmäßig in NRW brütende Vogelarten)
S	dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet (als Zusatz zu 1, 2, 3, R, V oder +)

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Nr. 92/43/EWG in der zzt. gültigen Fassung

FFH A4	Anhang-IV-Arten der FFH-Richtlinie: streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse
--------	---

Vogelschutzrichtlinie Nr. 79/409/EWG in der zzt. gültigen Fassung

VS-RL	besonders geschützte Arten nach Vogelschutzrichtlinie (VSRL)
-------	--

EG-Artenschutzverordnung Nr. 338/97 in der zzt. gültigen Fassung

VO(EG)A	streng geschützte Arten gemäß § 7, Abs. 2, Satz 14 BNatSchG
---------	---

Erhaltungszustand planungsrelevanter Arten in NRW (KAISER 2012)

ATL	Erhaltungszustand der Art innerhalb der atlantischen Region
-----	---

Erhaltungszustand

G	Erhaltungszustand günstig
---	---------------------------



Tabelle 3 Gesamtartenliste

							-		ATL
Vögel									
Amsel	<i>Turdus merula</i>	+	+			+	x		
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	+	+			+	x		
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	+	+			+	x		
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	+	+			+	x		
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	+	+			+	x		
Elster	<i>Pica pica</i>	+	+			+	x		
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	+	+			+	x		
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	+	+			+	x		G
Halsbandsittich	<i>Psittacula krameri</i>	nb	nb			nb			
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	+	+			+	x		
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	+	+			+	x		
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	+	+			+	x		
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	+	+			+	x	x	G
Mönchsgasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	+	+			+	x		
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	+	+			+	x		
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	+	+			+	x		
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	+	+			+	x		
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	+	+			+	x		
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	+	+			+	x	x	G
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	+	+			+	x		
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	nb	nb			nb	x		
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	+	VS			VS	x	x	G
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	+	+			+	x		
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	+	+			+	x		



							-		ATL
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	+	R/+	R/+		x			G
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	+	+	+		x			G

Anhang 3: Biotoptypen- und Zusatzcodes

Tabelle 4 Biotoptypencodes nach ARGE (1994)

Biotoptypencode nach ARGE (1994)	Beschreibung
AA2	Laubwald und Feldgehölz bodenständiger Baumarten mit geringem bis mittlerem Baumholz
BB12	Gebüsch, Einzelstrauch, Strauchhecke, Waldrand mit überwiegend bodenständigen Gehölzen
BB22	Gebüsch, Einzelstrauch, Strauchhecke, Waldrand mit überwiegend nicht bodenständigen Gehölzen
BD12	Baumhecke und Waldrand mit zahlreichem Baumholz mit überwiegend bodenständigen Gehölzen mit mittlerem Baumholz
BD22	Baumhecke und Waldrand mit zahlreichem Baumholz mit überwiegend nicht bodenständigen Gehölzen mit mittlerem Baumholz
BF11	Baumreihe, Baumgruppe und Einzelbaum mit überwiegend bodenständigen Gehölzen mit höchstens geringem Baumholz
BF12	Baumreihe, Baumgruppe und Einzelbaum mit überwiegend bodenständigen Gehölzen mit mittlerem Baumholz
BF21	Baumreihe, Baumgruppe und Einzelbaum mit überwiegend nicht bodenständigen Gehölzen mit höchstens geringem Baumholz
BF22	Baumreihe, Baumgruppe und Einzelbaum mit überwiegend nicht bodenständigen Gehölzen mit mittlerem Baumholz
BF23	Baumreihe, Baumgruppe und Einzelbaum mit überwiegend nicht bodenständigen Gehölzen mit starkem Baumholz
ED1	Magerwiese
EE2	Grasflur an Dämmen, Böschungen, Straßen und Wegrändern
HM1	Park, Grünanlage und Friedhof ohne alten Baumbestand
HM2	Park, Grünanlage und Friedhof mit altem Baumbestand
HM5	Rasen und Zierpflanzenrabatte
HN	Gebäude
HP5	Brennesselherde
HP7	Sonstige ausdauernde Ruderalflur
HP8	Kurzlebige Ruderalflur
HU1	Sport- und Erholungsanlage mit hohem Versiegelungsgrad
HU2	Sport- und Erholungsanlage mit geringem Versiegelungsgrad
HY1	Fahrstraße, Weg, Platz u. a., versiegelt
HY2	Fahrstraße, Weg, Platz u. a., unbefestigt oder geschottert

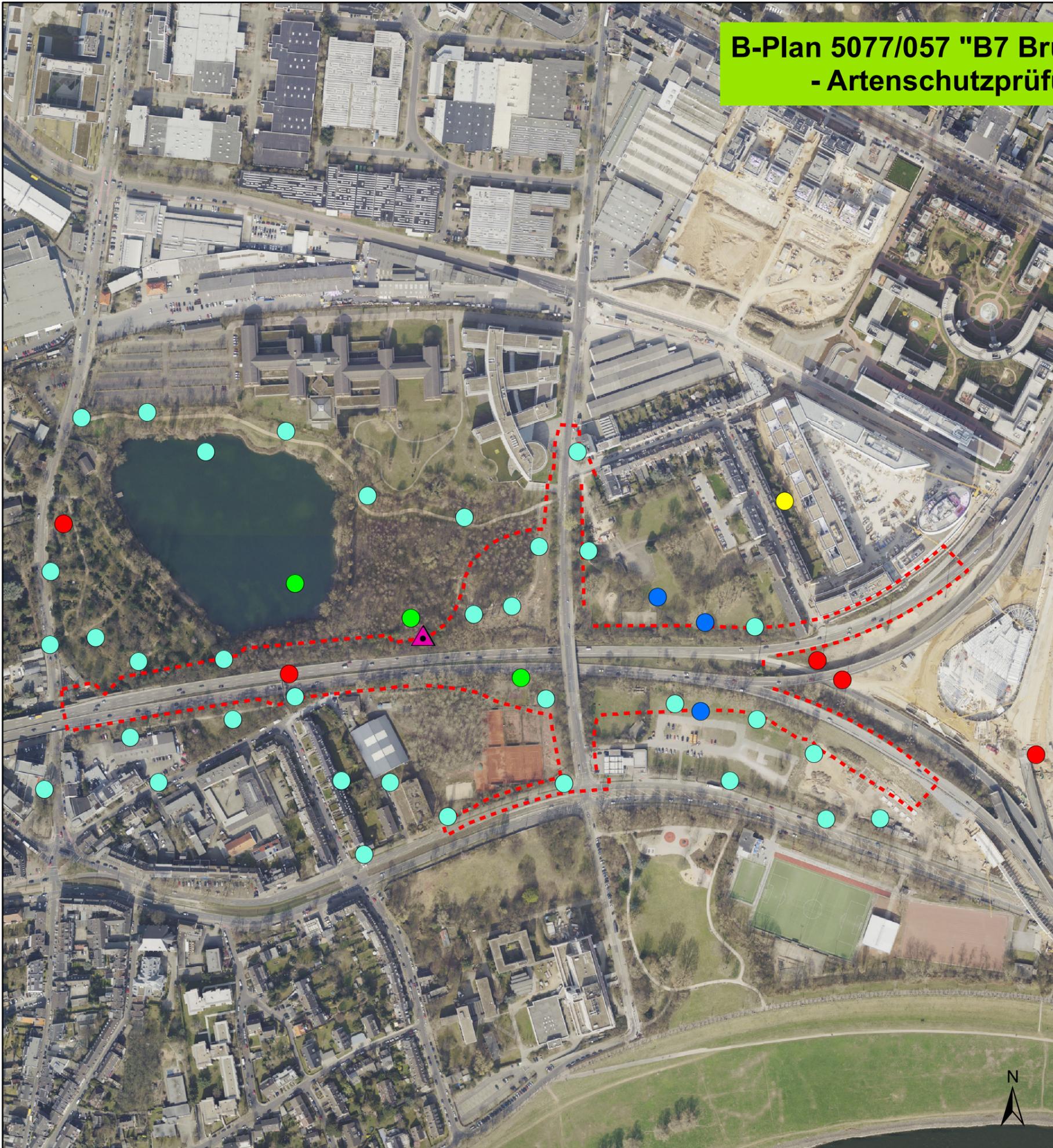


Tabelle 5 Zusatzcodes nach LANUV (2008)

Zusatzcodes nach LANUV (2008)	Beschreibung
gk	Mosaik verschiedenartiger Biotope
lb	Bergahorn
le	Esche
lg	Feldahorn
lj	Hainbuche
lk	Linde
lm	Pappel
lo	Robinie
lp	Roskastanie
lq	Roteiche
lr	Sandbirke
lt	Spitzahorn
lu	Stieleiche
ly1	Späte Traubenkirsche
l4	anderer Laub-Zierbaum
nc	Kiefer
nj	anderer Nadel-Zierbaum
oa	strauchreich
oq	lückige Vegetationsdecke, ohne geschlossene Krautschicht
ru4	Brennessel
ru12	Staudenknöterich
sc	Brombeere
sf	Hartriegel
sj	Holunder
sk	Liguster
sl	Rose
sr	Weissdorn
s0	Forsythie
s7	anderer Zierstrauch
ta	starkes Baumholz (BHD 50 bis 80 cm)
tt	verbuschend



B-Plan 5077/057 "B7 Brüsseler Straße - AS Heerdter Lohweg" - Artenschutzprüfung und Botoptypenkartierung -



Karte 1: Planungsrelevante Arten

Fledermausarten

- Rauhauffledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Vogelarten

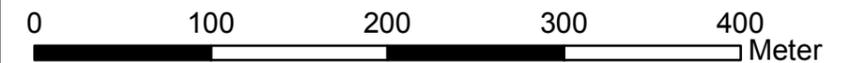
Brutnachweis

- ▲ Sperber (*Accipiter nisus*)

Nahrungsgäste

- Graureiher (*Ardea cinerea*)
- Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

- - - Grenze des Untersuchungsgebietes



Projekt	B-Plan 5077/057 "B7 Brüsseler Straße - AS Heerdter Lohweg" - Artenschutzprüfung und
Karte 1	Planungsrelevante Arten
Auftraggeber	Landeshauptstadt Düsseldorf Amt für Verkehrsmanagement Auf'm Hennekamp 45 40225 Düsseldorf
Bearbeitung	M. Sc. Landschaftsökologie Ute Lüers
Maßstab	1:4000
aufgestellt	Gelsenkirchen, den 25. September 2013

Hamann & Schulte

Umweltplanung • Angewandte Ökologie

45897 Gelsenkirchen
Tel. 0209/598 07 71
Fax 0209/598 08 60
Mail info@hamannundsulte.de
Home www.hamannundsulte.de



B-Plan 5077/057 "B7 Brüsseler Straße - AS Heerdter Lohweg" - Artenschutzprüfung und Biotoptypenkartierung -



Karte 2: Biotoptypen

- Biotoptypen**
- Laubwald, Gehölzgruppe, Siedlungsgehölz
 - Baumreihe, Baumgruppe, Einzelbaum
 - Gebüsch, Einzelstrauch
 - Wiese
 - Grasfurch an Dämmen, Böschungen, Straßen- und Wegrändern
 - Ruderal- und Hochstaudenfluren
 - Park, Grünanlage, Rasenfläche
 - Sportplatz, ungenutzt und brachgefallen
 - Sportplatz
 - Gebäude
 - Fahrstraße, Weg, Platz u. a., unbefestigt oder geschottert
 - Fahrstraße, Weg, Platz u. a., versiegelt
 - Baustelle

- Beschriftung**
- Biotoptyp nach ARGE 1994, Zusatzcodes nach LANUV 2008, vgl. Anhang 3 im Text
 - Grenze des Plangebietes



Projekt	B-Plan 5077/057 "B7 Brüsseler Straße - AS Heerdter Lohweg" - Artenschutzprüfung und Biotoptypenkartierung -
Karte 2	Biotoptypen
Auftraggeber	Landeshauptstadt Düsseldorf Amt für Verkehrsmanagement Auf'm Hennekamp 45 40225 Düsseldorf
Bearbeitung	Dipl.-Ing. Landespflege Kirsten Czarnetzki
Maßstab	1:1.500
aufgestellt	Gelsenkirchen, den 25. September 2013

Hamann & Schulte
Umweltplanung Angewandte Ökologie

45897 Gelsenkirchen
Tel. 0209/598 07 71
Fax 0209/598 08 60
Mail info@hamannundschulte.de
Home www.hamannundschulte.de